

Allgemeine Stellenbeschreibung „Platzwart“

Die Aufgaben eines/einer Platzwartes/in im Tennisverein

1. Formelle Eingliederung im Verein

- Er/Sie wird vom Vorstand eingestellt
- Er/Sie wird nicht bei der Mitgliederversammlung gewählt
- Die Funktion des/der Platzwartes/in muss nicht zwingend besetzt werden. In einigen Vereinen müssen die Mitglieder/innen Arbeitseinsatzstunden leisten oder eine Arbeitsumlage bezahlen

2. Pflichtaufgaben

- Kassiert die Platzmiete von Nichtmitgliedern
- Beschafft notwendige Geräte und Material
- Hilft bei der Frühjahrsüberholung und macht die Tennisplätze winterfest
- Sorgt je nach Witterung für die Bespielbarkeit der Plätze
- Entfernt Laub, Moos und Grünspan, säubert die Bänke und Schiedsrichterstühle auf dem Platz
- Organisiert eventuelle Arbeitseinsätze der Vereinsmitglieder
- Führt seinen Arbeitsstundennachweis
- Hat die Kontrolle über die Einhaltung der Platz- und Clubhausordnung
- Entscheidet über die Bespielbarkeit der Tennisplätze
- Hält die Grünanlagen des Tennisvereins in Ordnung: Rasenmähen, Sträucher schneiden usw.
- Instandhaltungen der Infrastruktur und Geräte der Tennisplätze und des Clubhauses

3. Wünschenswertes

- Nimmt an einem Platzpflegeseminar teil, welches der BTV jährlich anbietet
- Fördert einen Austausch zum Nachbarvereinen, um Synergieeffekte bei der Platzüberholung zu nutzen

4. Weitere Informationen

- Geschäftsstelle Bayerischer Tennis Verband, btv@btv.de

5. Zeitaufwand:

In den sieben Sommermonaten ca. 10-15 Stunden wöchentlich.